

Richtigstellung zum Leserbrief von Gilbert Pregno vom 9. August 2014

Das Leben steht nicht zur Disposition

An den Vorsitzenden der beratenden Menschenrechtskommission

In Ihrer Reaktion im Luxemburger Wort vom 9. August 2014 auf meinen Leserbrief „Das moralische Versagen der CCDH“ vom 26. Juli 2014 beanspruchen Sie eine Position der strikten Neutralität und berufen sich in diesem Zusammenhang auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Doch ist es wirklich angebracht, sich hinter diesem Gerichtshof zu verschanzen, der im allgemeinen, aufgrund von politischen Zwängen, so „neutral“ ist, dass seine Stellungnahmen moralisch fast nichtssagend sind? Das Versagen einer Instanz kann doch wohl nicht als Rechtfertigung für das Versagen einer anderen Instanz herangezogen werden.

Es ist die sogenannte moralische Neutralität – auch in Form

von Äquivalenz und Äquidistanz, die ja oft nur auf Ambivalenz hinauslaufen –, die das moralische und oftmals das politische Scheitern einer Gesellschaft herbeigeführt hat.

In moralischen Fragen muss der selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Mensch selbstständig Stellung beziehen. Neutralität bedeutet soviel wie Nicht-Position-Ergreifen, Wegkucken und ist somit eine Form von Resignation, ja von Feigheit.

Zurückweisen muss ich die Unterstellung, ich hätte behauptet, nach dem Luxemburger Gesetz könne bis zum sechsten Monat abgetrieben werden. Wenn Sie meinen Beitrag sorgfältig lesen, werden Sie ehrlicher Weise feststellen

müssen, dass ich nur gefragt habe, was der Unterschied sei zwischen einem sechs Monate alten noch nicht geborenen und einem soeben geborenen Kind. (Natürlich gibt es Unterschiede, aber eben keine entscheidende.) Statt meinen Gedanken zu entstellen, hätten Sie auf diese grundsätzliche Frage eingehen sollen. Doch anscheinend darf sich die Menschenrechtskommission ja aus Neutralitätsgründen nicht auf substantielle ethische Aspekte einlassen. Wie dem auch sei, das Thema Abtreibung scheint mir jedenfalls zu wichtig, um damit billige Polemik zu betreiben.

Das einzige worauf sich eigentlich nicht nur die Europäer, sondern sämtliche Weltbewohner einigen können müssten, zumindest

insofern man eine lebenswerte Gesellschaft anstreben möchte, ist die uneingeschränkte Achtung vor dem Leben. Denn diese Achtung ist die Grundlage aller anderen möglichen Werte wie etwa Freiheit oder Gerechtigkeit. Man kann nur hoffen, dass die Mitglieder der CCDH eines Tages zur Erkenntnis gelangen, dass ihr Einsatz für die Menschenrechte nur dann einen Sinn haben wird, wenn sie das elementarste dieser Rechte, nämlich das bedingungslose Recht auf Leben anerkennen werden. Andernfalls wird ihr Engagement halberzig, ja sinnlos sein und den Menschen bestenfalls Sand in die Augen streuen.

Armand Clesse